

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/152**

freigegeben am **27.10.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 05.09.2016**

### **Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz beträgt 0,24 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

**Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2017 sind die Nachkalkulationen 2015 und 2016. Für die Gebührenkalkulation 2017 wurden die Mittelanmeldungen für 2017 herangezogen.

**Niederschlagswasserbeseitigung**

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenübergestellt:

	<b>Nachkalkulation 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Kalkulation der Gebühr für 2017</b>
Höhe der Gebühr	<b>0,20 €</b>	<b>0,20 €</b>	<b>Vorschlag 0,24 €</b>
Sachlicher. Betriebsaufwand	199.728,70	279.207,09	313.000,00
Abschreibungen	241.235,67	270.000,00	300.800,00
Kalk. Zinsen	205.881,39	215.000,00	143.300,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>646.845,76</b>	<b>764.207,09</b>	<b>757.100,00</b>

Genehmigungsgebühren	7.055,95	5.550,00	5.550,00
Benutzungsgebühren Niederschlagswasserbeseitigung	364.605,57	386.000,00	473.520,00
Anteil Straßenentwässerung	269.178,56	303.425,56	279.769,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>640.840,08</b>	<b>694.975,56</b>	<b>758.839,00</b>
Saldo	-6.005,68	-69.231,53	1.739,00

#### Aufwendungen

Die Aufwendungen 2016 fallen mit 764.207,09 € um 117.361,33 € höher aus als 2015. Grund für die Mehrausgaben sind steigende Betriebskosten sowie ein Anstieg der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Bei den Betriebskosten sind Tarifvereinbarungen, die zur Anhebung der Personalkosten führen, verantwortlich und Mehrkosten für die Unterhaltung der Kanalleitungen (Reparaturen am Niederschlagswasserkanalnetz, Kanalbefahrungen und Spülungen der Kanalleitungen). Bei den Abschreibungen wurden die endgültigen Werte vom 31.12.2015 genommen und alle von der Gemeinde finanzierten Maßnahmen für 2016 hochgerechnet, sodass annähernd genaue Abschreibungen in Höhe von 270.000 € für die Niederschlagswasserbeseitigung 2016 ermittelt werden konnten.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden für 2015 und 2016 mit dem Zinssatz in Höhe von drei Prozent berechnet. In der Nachkalkulation 2016 wurden die kalk. Zinsen um rund 9.200 € höher angesetzt als 2015. Hier handelt es sich um eine Schätzung, weil der Restbuchwert für 2016 noch nicht vorliegt. Wenn der Vermögenswert der Einrichtung steigt, erhöht sich auch der Restbuchwert, von dem die kalk. Zinsen berechnet werden.

Für die Gebührenberechnung 2017 fallen die Aufwendungen in Höhe von 757.100 € unwesentlich um rund 7.000 € geringer aus als 2016 in Höhe von 764.207,09 €. Abschreibungen wurden in Höhe von 300.800 € hochgerechnet. Gegenüber 2016 in Höhe von 270.000 € sind die Abschreibungen um ca. 30.000 € gestiegen. Mehrere Investitionsmaßnahmen werden 2017 fertig, die dann in die Abschreibung gelangen. Dagegen sind die kalkulatorischen Zinsen 2017 in Höhe von 143.300 € gegenüber dem Jahre 2016 in Höhe von 215.000 € um rund 72.000 € gesunken. Hierfür ist der Zinssatz verantwortlich, der in den Jahren 2015 und 2016 drei Prozent vom Restwert betrug und im Jahre 2017 auf zwei Prozent gesenkt wurde.

Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den laufenden Kosten für 2017:

	Flächen qm	Regenhöhe m	abgefl. Regenwasser qm	Prozentanteile
<b>Versiegelte Grundstücksflächen</b>	1.973.000	0,6545	1.291.328,50	78,20
<b>gewichtete Verkehrsflächen</b>	550.000	0,6545	359.975,00	21,80

In der Gebührenberechnung 2015 wurden die überbauten und befestigten Flächen der Grundstücke mittels Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Für 2015 wurden gebührenpflichtige Flächen in einer Größenordnung von 1.847.859 qm zugrunde gelegt. Diese versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, betragen 2015 tatsächlich insgesamt 1.831.764,50 qm.

Für 2016 wurde eine Fläche von 1.930.000 qm nachkalkuliert und für 2017 eine Fläche

che in Höhe von 1.973.000 qm kalkuliert. Die gewichteten Verkehrsflächen von 521.753 qm (Ermittlung gemäß Niederschlagswassergebührensatzung) haben sich für 2015 auf tatsächlich 535.589 qm erhöht. Für 2016 wurde mit 541.801 qm und für 2017 mit rd. 550.000 qm kalkuliert. Die versiegelten Flächen und die Verkehrsflächen erhöhen sich mit der Fertigstellung von Baugebieten.

Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert. Die Niederschlagshöhe betrug in den Jahren 2003 bis 2013 im Mittelwert 0,6545 m (Wetterstation Bremen/Flughafen). Es wird davon ausgegangen, dass in nächster Zukunft dieser Wert konstant bleibt. Alle drei Jahre wird dieser Wert (neu in der Gebührenberechnung 2018 zu ermitteln) abgefragt.

Diese Werte ergeben das von den versiegelten Grundstücksflächen (1.973.000 qm) und gewichteten Verkehrsflächen (550.000 qm) abgeflossene Regenwasser, die dann ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 78,20 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 21,80 Prozent für 2017. Diese prozentuale Aufteilung wird nur bei den Betriebskosten angewandt.

<b>Ermittlung der Jahreskosten für 2017</b>	<b>NW</b>	<b>Straßenentwässerung</b>	<b>insgesamt</b>
Prozent	78,20	21,80	100
Betriebskosten	244.766,00	68.234,00	313.000,00
abzüglich Erträge	-5.550	0	-5.550,00
kalk. Abschreibungen	175.065,00	125.735,00	300.800,00
kalk. Zinsen	57.500,00	85.800,00	143.300,00
	<b>471.781,00</b>	<b>279.769,00</b>	<b>751.550,00</b>

Die Erträge und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen lassen sich für Niederschlagswasser und Straßenentwässerung gesondert ermitteln.

### **Ermittlung der kostendeckenden Gebühr für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 471.781,00 € ist von den Gebührenzahlern aufzubringen. Geteilt durch die versiegelten Flächen in Höhe von 1.973.000 qm ergibt dies eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,2391 €/qm, also rund 0,24 €/qm.

<b>Jahr</b>	<b>rechnerisch ermittelte Aufwendungen</b>	<b>geschätzte Aufwendungen</b>	<b>Gebührensatz</b>	<b>Gebührenpflichtige Fläche</b>	<b>Gebührenaufkommen</b>	<b>Überschuss + Defizit -</b>	<b>Fortschreibung</b>
2015	370.611,00	370.611	0,20	1.831.764,50	364.605,57	-6.005,68	-6.005,68
2016	455.232,00	420.000	0,20	1.930.000,00	386.000,00	-34.000,00	-40.005,68
2017	471.781,00	450.000	0,24 Vor-schlag	1.973.000,00	473.520,00	23.520,00	-16.485,68

Die rechnerisch ermittelten Aufwendungen und die geschätzten Aufwendungen in der Nachkalkulation 2015 sind gleich, weil es sich hier um annähernd tatsächliche Beträge handelt. Erfahrungsgemäß fallen die Aufwendungen etwas niedriger aus als geplant. Daher wurde in der Nachkalkulation für 2016 von geschätzten Aufwendungen in Höhe von 420.000 € (rechnerisch 455.232 €) und in der Gebührenberechnung in Höhe von 450.000 € (rechnerisch 471.781 €) ausgegangen.

Für 2015 wurden Erträge in Höhe von 364.605,57 € bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,20 €/qm vereinnahmt. Bei den rechnerisch ermittelten Aufwendungen in Höhe von 370.611 € führt dies zu einem Defizit in Höhe von 6.005,68 €. Da die Niederschlagswassergebühr 2015 eingeführt wurde, ist kein Defizit oder Überschuss aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Der Gebührensatz beträgt aktuell für 2016 ebenfalls 0,20 €/qm. Somit sind Erträge bei den erhöhten gebührenpflichtigen Flächen in Höhe von 386.000 € zu erwarten. Dem gegenüber stehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von 420.000 €, sodass für 2016 ein Defizit in Höhe von 34.000 € eintreten könnte. Zuzüglich des Defizits aus 2015 in Höhe von 6.005,68 € ergibt zum 31.12.2016 ein kumuliertes Defizit in Höhe von 40.005,68 €.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,24 €/qm und einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 1.973.000 qm kann mit Erträgen in Höhe von 473.520 € in der Gebührekalkulation 2017 gerechnet werden. Dem gegenüber stehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von 450.000 €. Mit dieser Gebührenerhöhung von 0,04 €/qm in der Kalkulation für 2017 könnte ein Überschuss in Höhe von 23.520 € erzielt werden und das Defizit mindern.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für 2017 auf 0,24 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen wird, festzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Gebührenberechnung 2017.